

# **BEITRAGSORDNUNG**

## **Turnverein von 1907 Coburg - Ketschendorf e.V.**

*(im Folgenden genannt tvk)*

**Stand 01.01.2014**

### 1. Beitragspflicht

- a. Alle Mitglieder des tvk sind beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der unter Ziffer 5 dieser Beitragsordnung genannter Personenkreis.
- b. Es wird unterschieden zwischen
  - i. Erwachsenen - ab 18 Jahre
  - ii. Jugendlichen - ab 14 Jahre
  - iii. Kindern - unter 14 Jahre
  - iv. Familien
- c. Kinder und Jugendliche die im Laufe eines Geschäftsjahres das 14. bzw. das 18. Lebensjahr vollenden, müssen erst im darauffolgenden Jahr den höheren Beitrag entrichten.
- d. Familie im Sinne dieser Beitragsordnung ist:
  - i. Eheleute und Kind (er) / Jugendliche
  - ii. Eingetragene Lebenspartner und Kind (er) / Jugendliche
  - iii. Alleinerziehende und Kind (er) / Jugendliche.

Volljährige Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, können auf Antrag und mit Nachweis im Familienbeitrag eingeschlossen werden.

Familienbeitrag wird gemäß Ziffer 2e) gewährt, wenn mindestens 3 Personen Mitglied des tvk sind, wovon eine Person volljährig sein muss.

- e. Schüler können längstens bis zum 21. Lebensjahr als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.
- f. Studenten bzw. Freiwilligendienstleistende können längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres den Jugendbeitrag gemäß Ziffer 2b) zahlen. Es ist ein jährlicher Nachweis vorzulegen.
- g. Für Auszubildende, älter als 18 Jahre, gilt der Beitrag gemäß Ziffer 2b).
- h. Mitglieder die ihren Wohnsitz außerhalb der Landkreise Coburg, Lichtenfels, Sonneberg, Hildburghausen und Kronach haben und die Übungsstunden des Vereins nicht mehr besuchen, bezahlen auf Antrag gemäß Ziffer 2g).

2. Höhe der Jahresbeiträge bzw. Sonderbeiträge ab 01.01.2014  
Beschluss in der Jahreshauptversammlung am 23.03.2013

- |   |         |
|---|---------|
| a. Kinder                                     | € 48,-  |
| b. Jugendliche                                | € 48,-  |
| c. Erwachsene                                 | € 78,-  |
| d. Ehegatten / eingetragene Lebenspartner     | € 39,-  |
| e. Familien                                   | € 126,- |
| f. Verwaltungskostenzuschlag                  | € 5,-   |
| g. Ermäßigter Beitrag                         | € 30,-  |
| h. Einmalige Bearbeitungsgebühr je Anmeldung: | € 5,-   |

3. Beitragszahlung

- Die Beiträge sind durch Einzugsverfahren ganzjährig im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils im 1. Quartal eines Jahres eingezogen.
- Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen gemäß Ziffer 3a) zu leisten.
- Bei Nichtteilnahme am Lastenzugsverfahren, bzw. falls nicht bis zum 31. Jan. des jeweiligen Jahres der Jahresbeitrag auf das tvk-Konto eingegangen ist, erfolgt die Rechnungsstellung durch den tvk. Dabei wird zusätzlich ein Verwaltungskostenzuschlag gemäß Ziffer 2f) in Rechnung gestellt.
- Die Beitragsberechnung bei Neuanmeldungen erfolgt anteilig ab Eintrittsmonat.

4. Abmeldung

- Die Abmeldung vom Verein ist nur zum Jahresende möglich und muss dem 1. Vorsitzenden spätestens 6 Wochen vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Sonderregelung

- Der Vereinsausschuß kann in Härtefällen Beitragserleichterungen bzw. Beitragsbefreiungen mittels 2/3 Mehrheit gewähren.
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vereinsausschuß am 23.05.2012 beschlossen und tritt am gleichen Tage in Kraft.

Coburg, den 01.01.2014

Harald Fischer  
1. Vorsitzender